

Tischtennis-Club Post Brandenburg e. V.

Sebastian Fischer  
Pariser Straße 10

14772 Brandenburg



## **Handlungskonzept „Corona“ TTC Post Brandenburg**

03.06.2019

Liebe Mitglieder,

entsprechend der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) hat der Vorstand mit Wirkung ab dem 03.06.2020 die nachstehend verbindlichen Regeln besprochen und verabschiedet.

Wir weisen darauf hin, dass eine Nichteinhaltung dieser Regeln dazu führen kann, dass uns die Nutzung der Sporthalle durch die Stadt erneut verboten wird. Wir bitten daher, darum diese Regelungen strikt einzuhalten.

Neben diesen Regelungen ist auch den Anweisungen der anwesenden Vorstandsmitglieder unbedingt Folge zu leisten.

### **I. ALLGEMEINES**

1. Die Sporthalle darf grds. nur zur Ausübung des Tischtennissports und nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung betreten werden. Verantwortlich hierfür sind die Vorstandsmitglieder Sebastian Fischer und René Stieger. Ausnahmen gelten für Vorstandsmitglieder.
2. Das Betreten der Sporthalle bei Vorliegen von Infektionsanzeichen (Husten, Fieber, etc.) ist nicht gestattet.
3. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet auch bei der An- und Abreise zum Training/Wettkampf bzw. in den Pausen das Entstehen von Gruppen zu verhindern. Dies schließt den Außenbereich der Halle ein.
4. Zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Auf Körperkontakt ist vollständig zu verzichten.
5. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht möglich. Die Spieler erscheinen bereits in Trainingskleidung. Hallenschuhe können in der Halle angezogen werden. Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist ausschließlich alleine zulässig und nach WC-Nutzung ist dieses sorgfältig mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln zu reinigen.

6. Mitgliedern, die einer Risikogruppe angehören, empfehlen wir zunächst vom Training Abstand zu nehmen oder sich jedenfalls die erhöhte Gefahr vor Durchführung des Trainings/Wettkampf bewusst zu machen. Sofern möglich versucht der Vorstand die Durchführung des Trainings/Wettkämpfe für Mitglieder der Risikogruppe auf ausdrückliche Anfrage und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fläche von der übrigen Nutzung abzugrenzen.
7. Bei Verstößen gegen die vor- und nachstehenden Regeln sowie der Anweisungen der Vorstandsmitglieder ist mit einem sofortigen Hallenverweis und ggf. einem zeitigen Nutzungsverbot gegenüber dem Handelnden durch den Verein zu rechnen.

## II. DURCHFÜHRUNG DES TISCHTENNISPIELS

1. Es ist ausschließlich zulässig paarweise zu spielen, wobei jeweils ein Spieler sich an jeder Tischhälfte befindet. Eine Nutzung der Tische mit mehr als 2 Spielern ist verboten. Im Trainingsbetrieb ist zusätzlich die Betreuung durch einen Trainer, im Nachwuchsbereich 3 Trainer, erlaubt. Diese verzichten auf Körperkontakt und tragen jederzeit einen Mundschutz.
2. Auf einen Seitenwechsel wird verzichtet.
3. Auch während des Spiels sind die Abstandsregeln einzuhalten.
4. Nichtmitglieder sind grds. von der Nutzung der Halle ausgeschlossen. Auf begründeten Antrag (z. B. Probetraining) ist die Nutzung nach Genehmigung zulässig. Dies jedoch ausschließlich bei freien Hallenkapazitäten.
5. Das Anhauchen des Balles, das Abwischen des Schweißes am Tisch sowie vergleichbare Tätigkeiten sind verboten. Alle Spieler sollen zur Beseitigung etwaiger Schweißflecken etc. jederzeit ein Handtuch am Tisch haben.
6. Vor und umgehend nach dem Spiel sowie dem Aufbauen/Abbauen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Zum Abtrocknen sind das eigene Handtuch oder die vorhandenen Papierhandtücher zu nutzen.
7. Die Halle ist erst unmittelbar vor dem Spiel/Aufbauen zu betreten und zügig nach dem Spiel/Abbauen zu verlassen.
8. Während des Spiels sind die vorhandenen Fenster sämtlich zu öffnen.
9. Die Nutzung der Halle ist für maximal 7 Tische, im Nachwuchsbereich 6 Tische, zugelassen. Entsprechend dürfen sich in der Halle maximal 15 Personen einschließlich der Trainer/Vorstandsmitglieder aufhalten.
10. Die Tische sind jeweils mit Umrandungen in den Maßen 5 m x 10 m zu umranden. Das Aufbauen erfolgt nach der aushängenden Aufbauanleitung. Dabei ist zur Vermeidung unnötiger Kontakte auf die dort ersichtliche Reihenfolge zu achten.
11. Nach Beendigung des Spiels sind die Tischoberflächen, die Tischkanten und Tischsicherungen zu reinigen und die Box vollständig abzubauen.
12. Es ist ausschließlich der eigene Schläger zu nutzen.
13. Zur Verringerung des Infektionsrisikos ist an der freien Hand ein Handschuh zu tragen.

## III. ANMELDUNG

1. Zu der jeweiligen Hallennutzung können sich jeweils maximal 14 Spieler, im Nachwuchsbereich 12 Spieler anmelden.

2. Für die Anmeldung ist erforderlich, dass diese bis spätestens 16:00 Uhr des Vortages erfolgt. In Ausnahmefällen ist auch eine spätere Anmeldung möglich. Diese wird jedoch lediglich dann berücksichtigt, wenn die Kapazitäten noch nicht ausgeschöpft sind. Die Anmeldung gilt erst nach erfolgter Bestätigung als genehmigt.
3. Es wird geraten, wenn möglich, eine Anmeldung paarweise vorzunehmen, da ansonsten ein spezieller Spielpartner nicht gewährleistet werden kann.
4. Sollten die rechtzeitigen Anmeldungen die Kapazitäten überschreiten erfolgt die Vergabe in der folgenden Reihenfolge:
  - a. Spieler mit dem am längsten zurückliegenden letzten Training/Wettkampf
  - b. In der Reihenfolge der Anmeldung
5. Die Anmeldung erfolgt über namentliche Eintragung (Vor- und Zuname) in eine Doodle-Liste. Der Link ist über die Homepage zugänglich. Die Genehmigung erfolgt durch einen Vermerk in der Liste. Bei Spielern deren Anmeldung nicht entsprochen werden kann wird der Anmeldevermerk durch den Vorstand entfernt. Die angemeldeten Spieler haben selbständig, vor Anreise zum Training, zu überprüfen, ob der Anmeldung entsprochen werden konnte.
6. Bei Nichtwahrnehmung angemeldeter Zeiten ist dies rechtzeitig mitzuteilen, um anderen Sportlern die Teilnahme zu ermöglichen.
7. Anhand der Anmeldung erfolgt eine Zuordnung der Tische durch den Vorstand. Von der Zuordnung darf ohne triftigen Grund nicht abgewichen werden. Der Vorstand behält sich vor den Spielbeginn bzw. das Spielende zu staffeln, um Kontakte möglichst einzuschränken.
8. Zur möglichen Kontaktnachverfolgung wird der Vorstand die Anwesenheit und Platzbelegungen geeignet dokumentieren. Diese werden auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt. Nach Ablauf von 4 Wochen werden die Dokumentationen vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender  
Sebastian Fischer